

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 92.

Dresden, am 17. August.

1855.

Bier und neunzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 2. August 1855.

Inhalt:

Vortrag und Genehmigung einer ständischen Schrift über das Gesuch der Weberinnung und Kaufleute zu Geithain, den Hausirhandel zc. betr. — Vortrag von Seiten der ersten Deputation, das Vereinigungsverfahren hinsichtlich der noch vorhandenen Differenzpunkte bei der Landtagsordnung betr., und zwar bei §. 37, 40, 49, 67, 70, 71 und 79, 83, 90, 97, 124, 139, 140, 146 und 147. — Fortsetzung und Schluß der allgemeinen Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königliche Decret, den Entwurf eines Gesetzes über das Jagdrecht betr. Besondere Berathung und Beschlussfassung über §. 1. (Ablehnung desselben.)

In Gegenwart des Staatsministers v. Beust und des königl. Commissars Geh. Regierungsrath Schmalz, sowie in Anwesenheit von 67 Kammermitgliedern eröffnet Präsident Dr. Haase die heutige Abendsitzung 25 Min. nach 6 Uhr, und es wird zunächst durch Secretär Anton das vom stellvertretenden Secretär Glöckner über die vorhergegangene Sitzung niedergeschriebene Protokoll von der Kammer einstimmig genehmigt und von den Abgg. Wilde und von der Beeck unterschriftlich mit vollzogen.

Präsident Dr. Haase: Ich habe der geehrten Kammer anzuzeigen, daß durch einen plötzlichen Todesfall in der Familie des stellvertretenden Herrn Secretärs Glöckner dieser genöthigt gewesen ist, sofort abzureisen; er bittet deshalb um Entschuldigung und wird jedenfalls Sonnabend Vormittag in der Kammer wieder erscheinen.

Abg. Mogk: Ich wollte um Erlaubniß bitten, eine ganz kurze ständische Schrift vortragen zu dürfen.

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer sich diese Schrift vortragen lassen? — Einstimmig Ja.

(Abg. Mogk trägt die ständische Schrift, das Gesuch der Weberinnung zu Geithain und der Kaufleute daselbst, den Hausirhandel zc. betr., vor.)

Genehmigt die Kammer diese Schrift nach Inhalt und Form? — Einstimmig Ja.

II. K. (5. Abonnement.)

Ich ersuche nunmehr den Herrn Vicepräsidenten, uns hinsichtlich der zwischen beiden Kammern über die Landtagsordnung obwaltenden Differenzpunkte gefälligst Vortrag zu erstatten.

Referent Vicepräsident v. Griegern: In den Morgenstunden des heutigen Tages hat das Vereinigungsverfahren hinsichtlich der noch vorhandenen Differenzpunkte bei der Landtagsordnung stattgefunden. Es ist ein großer Theil dieser Differenzen auf die Weise erledigt worden, daß die Deputation der ersten Kammer den Beitritt zu den Beschlüssen der zweiten Kammer empfehlen wird. Bei einigen andern Punkten haben wir uns überzeugt, daß der Kammer Nachgiebigkeit anzurathen sei, und bei mehreren Punkten haben noch Vereinbarungen über eine andere Fassung stattgefunden. Ich bitte nun die geehrten Kammermitglieder, den anderweiten Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer zur Hand zu nehmen, da derselbe seiner tabellarischen Einrichtung und Uebersichtlichkeit wegen die beste Unterlage bieten wird, um meinem Vortrage folgen zu können. — Der erste Differenzpunkt besteht bei §. 37. Hier war, wie Ihnen bekannt ist, die Deputation selbst getheilter Meinung. Die Majorität derselben hatte vorgeschlagen, den Paragraph so anzunehmen, wie er im Entwürfe lautet. Die Minorität schlug vor, die Worte: „und seine Glieder“, ingleichen die Worte: „gegen die Staatsminister oder Regierungskommissare“ in Wegfall zu bringen. Die Kammer entschied sich für die Minorität. Beim Vereinigungsverfahren hat die Staatsregierung mit Bestimmtheit erklärt, daß sie bei der Fassung des Entwurfs beharre. Die Majorität Ihrer Deputation ist auch wieder darauf zurückgekommen, den Entwurf anzunehmen, und die Deputation der ersten Kammer ist einstimmig dabei stehen geblieben. Es wird also von der Majorität der Vereinigungsdeputation der Kammer angerathen, hier dem Entwürfe und dem damit übereinstimmenden Beschlusse der ersten Kammer beizutreten. Die Minorität, nämlich die Abgg. Koelz und Dehmichen aus Kiebitz dagegen sind bei ihrer frühern Ansicht stehen geblieben. Die Gründe für und wider sind schon früher umständlich erörtert worden, und ich glaube, es würde zu nichts führen, jetzt darauf zurückzukommen. Ich empfehle aber der Kammer den Beitritt zum Beschlusse der Majorität um so mehr, als hier materiell Einverständnis vorhanden ist, und die formellen